

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Ausg. 30 Pf.  
Herausgeber: Reichsbahnamt Nr. 1295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postdirektion Dresden Nr. 2486.

Aufnäbungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Aufnäbungsstück 2,50 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Gingeßt 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Richtungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsschluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verlaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgezielten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doege in Dresden.

Nr. 264

Sonnabend, 12. November

1921

## Zur Berliner Reise der Reparationskommission.

Der Reichskanzler empfing gestern nachmittag in Anwesenheit von Vertretern der beteiligten Reichsbahnen die in Berlin eingetroffene Reparationskommission, die von ihrem Präsidenten Dr. Tschudt geführt wurde. In der Aussprache, die lediglich einleitenden Charakter trug, gab der Reichskanzler einen kurzen Überblick über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands, wobei er die in einem Teile der ausländischen Presse vertretenen Aussäussungen zurückwies, daß die deutsche Regierung den Zusammenbruch der deutschen Mark absichtlich fördere. Über den Gang der Verhandlungen und die voraussichtliche Dauer können vorläufig Mitteilungen nicht gemacht werden.

Die Mitglieder des Reparationsausschusses loten sich zunächst darauf beschränkt, mit dem auf Grund des Londoner Ultimatums eingerückten Komitee und den sämtlichen Vertretungen der Verbündeten in Berlin Führung zu nehmen.

## Der Fehlbetrag der Reichseisenbahnen.

Im ordentlichen Haushalt der Reichseisenbahnen für 1921 war der Fehlbetrag auf 6,6 Milliarden berechnet worden. Inzwischen haben sich die Ausgaben infolge der Gehalts erhöhung im August und Oktober und infolge der starken Steigerung der Materialkosten um 10,5 Milliarden erhöht. Diese Mehrausgaben stehen Mehraufnahmen in Höhe von 2,7 Milliarden aus der Erhöhung der Gütertarife vom 1. d. W. und der am 1. Dezember bevorstehenden Erhöhung der Personentarife gegenüber. Der voraussichtliche Fehlbetrag würde sich damit um 7,8 Milliarden oder von 6,6 auf 14,3 Milliarden erhöhen. Der Reichsverkehrsminister mußte demgegenüber eine weitere Erhöhung der Tarife im Güter- und Personenverkehr um je 50 Proz. in Aussicht nehmen. Es ist dabei beachtigt, hinsichtlich der Gütertarife eine organische Durchbildung vorzunehmen, wobei eine weitere Staffelung der Tarife zu Gunsten der für den Bezug der Bedarfsmittel und den Absatz der Erzeugnisse ungünstig gelegenen Gegenenden namentlich Chirurgisch vorzusehen ist. Die Vorschläge für diese Umbildung im Gütertarif werden dem vorläufigen Reichseisenbahnrat vorgelegt werden. Die Vorarbeiten sind soweit gefördert worden, daß der neue Lohnvertrag Gütertarif zum 1. Februar eingeführt werden kann. Auch im Personenverkehr wird die Tariferhöhung aus technischen Gründen nicht vor dem 1. Februar durchgeführt werden können. Die Monate Februar und März des laufenden Haushaltsjahrs würden durch die Durchführungen Mehraufnahmen von 2 Milliarden erwartet werden, sodass noch ein Fehlbetrag von 12,3 Milliarden übrigbleibt. Infolgedessen sieht sich der Reichsverkehrsminister genötigt, für den Güterverkehr bereits vom 1. Dezember ab einen Zuschlag von 50 Proz. durch rein rechnerische Erhöhungen der Tarife eintreten zu lassen.

## Gegen die Lahmlegung der Deutschen Werke.

In den nächsten Tagen wird eine Deputation der deutschen Arbeiterschaft den General Ritter, der jetzt wieder aus Paris nach Berlin zurückgekehrt ist, um eine Unterredung einzuhaben, um dem Chef der französischen Überwachungskommission den Vorstoß der deutschen Arbeiterschaft gegen den beschuldigten Zugriff auf die Deutschen Werke zu überreichen. Bei dieser Gelegenheit soll eine Debatte zu dieser Angelegenheit überreicht werden, die auch in englischer und italienischer Sprache den in Berlin weilenden Vertretern der genannten Mächte übergeben werden soll.

Major Graug von der Interalliierten Kommission, dem die Kontrolle der Waffenfabrik ansteht ist, ließ kurzlich im chinesischen Reichsamt Grau etwa 500 000 Laufhähne für Maschinengewehre, Infanteriegewehre, Karabiner und Gewehre trocken, gezeichnete und bearbeitete Stahl-

## Das Kreditangebot der deutschen Industrie.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat vorüber wir ausführlich berichtet haben, vor einigen Tagen in Sitzungen seines Präsidiums und einer außerordentlichen Hauptversammlung nochmals zu der Frage Stellung genommen, in welcher Form durch eine Kredithilfe der deutschen Industrie dem Reichsbahnamt zugesetzt werden könnten. Das Ergebnis dieser Aussprachen wurde in einer Enthüllung bekanntgegeben, von der wir unsere Leser ebenfalls schon unterrichtet haben.

Gestern hat nunmehr der Reichskanzler Dr. Wirth die Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Übereinkunft der Enthüllung empfangen, die der Verband gefasst hat, und der Sprecher der Abordnung Dr. Sorge, hat hierbei folgende Erklärung zur Erläuterung der Aussprache abgegeben:

Abgesehen von den unter Mitwirkung der parlamentarischen Institutionen zu lösenden Fragen der staatlichen Finanzwirtschaft und der Bewältigung des Wirtschaftslebens von den ihm auferlegten Fesseln, kommen zunächst Akte der Gesetzgebung in Frage, die es ermöglichen, mit den Reichsbahnbeamten beginnend, die sonst in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe in privatwirtschaftliche Form zu bringen. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist möglich auf Grund eines durch die Gesetzgebung zu schaffenden Ermächtigungsgesetzes, das den Verlauf zunächst der Reichsbahnbeamten an eine privatwirtschaftliche juristische Person in die Wege leitet. Die Industrie wird Vorschläge ausarbeiten und sie zur gegebenen Zeit den zuständigen Stellen vorlegen, aus denen ersichtlich ist, in welcher Form diesem Ermächtigungsgesetz praktischer Inhalt gegeben werden muß. Mein wirtschaftlich muß die Aktion dahin führen, daß von einem nicht zufernliegenden Zeitpunkte an die Eisenbahnen ein zu vereinbares Kapital der juristischen Person verzinsen, und daß gleichzeitig das Reich von allen persönlichen und sozialen Kosten aus diesen Unternehmungen befreit wird. Die Entlastung des Reiches von Arbeitskosten, die weder ihrer Zweckbestimmung noch, noch in wirtschaftlicher Beziehung volle Rüfung finden, kann in Verbindung mit großzügigen Siedlungen erfolgen, die wieder an sich und nach ihrer örtlichen Lage die nötigste Belebung dieser Personensiedlungen sicherstellen. Die Industrie ist sich darüber klar, daß die Durchführung dieser Aktion, insoweit Artikel 248 des Friedensvertrages Rechte des Auslandes begründet hat, entsprechende Verhandlungen mit den Vertragsgegnern erforderlich macht, die gleichzeitig führen müssen, um zusammen mit der Lösung dieser Frage auch die Verpflichtung aus dem Ultimatum einer anderweitigen Löschung zugunsten Auf dieser Grundlage wird die Industrie in Verhandlungen mit deutschen Banken eintreten, um, sofern eine Änderung des Londoner Ultimatums sich nicht schon aus den vorher angekündigten Verhandlungen ergibt, diejenigen Kredite zu beschaffen, die notwendig sind, um die finanziellen Verpflichtungen des Reiches sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der anzustrebten Neuorganisation der Reichsbahnbetriebe zeitlich und fachlich sicherzustellen. Die Durchführung dieser Kreditaktion einschließlich der Verhandlungen mit den auswärtigen Kreditgebern kann nur unter Führung der deutschen Industrie und im Einvernehmen mit den deutschen Banken erfolgen. Schließlich muß, wenn sich die deutsche Volkswirtschaft und damit der deutsche Staat aus den jetzigen Verhältnissen herausarbeiten will, die Volksgemeinschaft, d. h. der Staat, denjenigen, die heute diesen jetzt freiwillig übernommenen Kredit zur Verfügung stellen, in zu vereinbarender Weise entsprechende Entlastung gewähren.

Der Reichskanzler nahm diese Mitteilung entgegen und erklärte, daß die Reichsregierung zu den Ausführungen der Industrie mit der gebotenen Beschränkung Einstellung nehmen werde.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Enthüllung des Reichsverbandes der deutschen

Industrie traten im Laufe des gestrigen Tages Vertreter der Gewerkschaften der Eisenbahnbeamten und -arbeiter, sowie der Hauptbeamtenrat und der Hauptverkehrsamt des Reichsbahnamtes zusammen, um mit dem Reichsverkehrsminister die Frage der Zweckmöglichkeit einer Entlastung der Reichsbahnen zu erörtern. Sämtliche Organisationen und die Betriebsvertretungen brachten sich mit großer Schärfe gegen jede Anderung in der Betriebsform der Reichsbahnen aus. Sie überreichten dem Reichsverkehrsminister folgende Enthüllung mit der Bitte, sie unverzüglich zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen:

Die bevollmächtigten Vertreter sämtlicher Großorganisationen des Eisenbahnpersonals sind sich darüber einig, daß die deutschen Reichsbahnen nur in der Form des unmittelbaren Betriebes durch das Reich die Gewähr für eine richtige Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe bieten können. Sie lehnen deshalb aus wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen eine Privatisierung der Reichsbahnen in jeder Form und erklären, daß sie den Bestrebungen auf Gleichstellung der Bahnen mit der größten Geschwindigkeit entgegenstehen und in dieser Lebensfrage der deutschen Eisenbahner auch vor der Anwendung äußerster gewerkschaftlicher Mittel nicht zurücktreten werden. Vom Herrn Reichsverkehrsminister wird erwartet, daß er sich seinerseits mit allen Ämtern den Ver suchen nach Privatisierung der Bahnen entgegenstellt."

Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Deutsche Angestelltenbund haben sich gegen die Form des Kreditangebots der deutschen Industrie gewandt, wie sie in dem Beschluss des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Ausdruck kommt. Die Auffassung der beiden genannten großen Organisationen wird in den nachfolgenden Enthüllungen ausgeschlossen.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Deutschen Angestelltenbundes sehen in den Beschlüssen des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Gewährung einer Kredithilfe an das Reich eine Provokation der gesamten wirtschaftlichen Bevölkerung. Die organisierten Unternehmer klagen an die neuzeitlichen Vorstehungen bestimmungen, die in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Entrichtung und materiellen Schädigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen müssen. Sie fordern von der Reichsregierung politische Garantien zugunsten des Unternehmens, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Beseitigung des Mitbestimmungsbereichs der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entstaatlichung der Eisenbahnen und sonstiger Reichsbahnbetriebe und die Durchsetzung oder Aufhebung des Achtundhundertages bedeuten. Der Vorstand der Enthüllung lädt erkennt, daß allgemein mit der Gewährung der Kredithilfe das Reich und damit die breiten Schichten der Bevölkerung in eine wachsende und unerträgliche Abhängigkeit von dem Unternehmensrecht getragen werden sollen. Die Kreditaktion der Industrie, die man anfangs als eine nationale Tat angestellt hat, und die auch die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden hat, ist durch die Beschlüsse des Reichsverbandes der deutschen Industrie als ein neues Nachmittel des organisierten Unternehmens entlarvt worden. Die vereinigten gewerkschaftlichen Spitzenverbände erwarten von der Reichsregierung, daß sie die von den Industriellen in Verbindung mit der Gewährung der Kredithilfe erhobenen Forderungen unabdinglich ablehnt."

Der Reichskanzler nahm diese Mitteilung entgegen und erklärte, daß die Reichsregierung zu den Ausführungen der Industrie mit der gebotenen Beschränkung Einstellung nehmen werde.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Enthüllung des Reichsverbandes der deutschen Industrie traten im Laufe des gestrigen Tages Vertreter der Gewerkschaften der Eisenbahnbeamten und -arbeiter, sowie der Hauptbeamtenrat und der Hauptverkehrsamt des Reichsbahnamtes zusammen, um mit dem Reichsverkehrsminister die Frage der Zweckmöglichkeit einer Entlastung der Reichsbahnen zu erörtern. Sämtliche Organisationen und die Betriebsvertretungen brachten sich mit großer Schärfe gegen jede Anderung in der Betriebsform der Reichsbahnen aus. Sie überreichten dem Reichsverkehrsminister folgende Enthüllung mit der Bitte, sie unverzüglich zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen:

Die bevollmächtigten Vertreter sämtlicher Großorganisationen des Eisenbahnpersonals sind sich darüber einig, daß die deutschen Reichsbahnen nur in der Form des unmittelbaren Betriebes durch das Reich die Gewähr für eine richtige Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe bieten können. Sie lehnen deshalb aus wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen eine Privatisierung der Reichsbahnen in jeder Form und erklären, daß sie den Bestrebungen auf Gleichstellung der Bahnen mit der größten Geschwindigkeit entgegenstehen und in dieser Lebensfrage der deutschen Eisenbahner auch vor der Anwendung äußerster gewerkschaftlicher Mittel nicht zurücktreten werden. Vom Herrn Reichsverkehrsminister wird erwartet, daß er sich seinerseits mit allen Ämtern den Ver suchen nach Privatisierung der Bahnen entgegenstellt."

Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Deutsche Angestelltenbund haben sich gegen die Form des Kreditangebots der deutschen Industrie gewandt, wie sie in dem Beschluss des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Ausdruck kommt. Die Auffassung der beiden genannten großen Organisationen wird in den nachfolgenden Enthüllungen ausgeschlossen.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Deutschen Angestelltenbundes sehen in den Beschlüssen des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Gewährung einer Kredithilfe an das Reich eine Provokation der gesamten wirtschaftlichen Bevölkerung. Die organisierten Unternehmer klagen an die neuzeitlichen Vorstehungen bestimmungen, die in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Entrichtung und materiellen Schädigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen müssen. Sie fordern von der Reichsregierung politische Garantien zugunsten des Unternehmens, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Beseitigung des Mitbestimmungsbereichs der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entstaatlichung der Eisenbahnen und sonstiger Reichsbahnbetriebe und die Durchsetzung oder Aufhebung des Achtundhundertages bedeuten. Der Vorstand der Enthüllung lädt erkennt, daß allgemein mit der Gewährung der Kredithilfe das Reich und damit die breiten Schichten der Bevölkerung in eine wachsende und unerträgliche Abhängigkeit von dem Unternehmensrecht getragen werden sollen. Die Kreditaktion der Industrie, die man anfangs als eine nationale Tat angestellt hat, und die auch die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden hat, ist durch die Beschlüsse des Reichsverbandes der deutschen Industrie als ein neues Nachmittel des organisierten Unternehmens entlarvt worden. Die vereinigten gewerkschaftlichen Spitzenverbände erwarten von der Reichsregierung, daß sie die von den Industriellen in Verbindung mit der Gewährung der Kredithilfe erhobenen Forderungen unabdinglich ablehnt."

Der Reichskanzler nahm diese Mitteilung entgegen und erklärte, daß die Reichsregierung zu den Ausführungen der Industrie mit der gebotenen Beschränkung Einstellung nehmen werde.

## Zum Staatshaushalt 1922.

Von Ministerialdirektor Dr. Heidrich.

Der gleichzeitig mit dem Haushalt 1921 dem Landtag unterbreitete Haushaltswillen auf das Rechnungsjahr 1922 mußte, wenn die Absicht, ihn dem soeben zusammengestellten Landtag beim Wiederbeginn der Haushaltstage vorzulegen, durchgeführt werden sollte, in wesentlich vereinfachter Form aufgestellt werden. Dies ist in der Weise geschehen, daß ähnlich wie man auch im Reiche verfahren ist — der ordentliche Haushaltswillen für 1921 als auch für das Rechnungsjahr 1922 gültig erklärt worden ist und in den einzelnen nach den Haushaltswillen überreichten nur die Abgänge, Zugänge und sonstige größeren Abweichungen festgesetzt werden sind. Dem bei fast allen Kapiteln und Titeln in die Eröffnung treitenden weiteren Fortschreiten der Geldentwertung hat man durch Einstellung einer bei Kap. 110 vorgesehenen Gesamtsumme von 50 Mill. M. Rechnung getragen und auf diese Weise vermieden, jedes einzelne Kapitel und jeden einzelnen Titel auch dann besonders aufzuführen zu müssen, wenn keine neuen Ausgaben, sondern nur infolge der Geldentwertung erhöhte Ausgabemittel angefordert werden. Eine Ausnahme von diesem Verfahren der vereinfachten Haushaltswillen machen nur die Kap. 47a, 47b und 48 (Kriminalpolizei, Landespolizei und Polizeiamt), die, wie im Haushalt 1921, vollständige Einzelnoten aufweisen, weil die nach dem Gesetz vom 27. Juni 1921 beabsichtigte Verstaatlichung der Kriminal- und der Sicherheitspolizei eine völlige Neuordnung des Polizeiwesens auch in finanzieller Beziehung nötig macht. bisher waren im Staatshaushaltswillen die Kosten der Zentralleitung der Landeskriminalpolizei und der sogenannten liegenden Brigaden in den sieben Landgerichtsorten sowie die Ausgaben für die vom Staat außerdem noch unterhaltene Kriminalpolizei in Dresden vorgesehen, während im übrigen die Kriminalpolizei in den Städten mit revidierter Städteordnung als Gemeindeangelegenheit den Stadtkriminalämtern nicht belastete, die Kriminalpolizei auf dem platten Lande aber als Sache der Landgerichtsmerke unter deren Ausgaben etatisiert war. Künftig sollen als Folge der Verstaatlichung der Kriminalpolizei im ganzen Lande gemäß § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 ein Landeskriminalamt in Dresden, seiter vier Kriminalämter, und zwar eines in Dresden für die Landgerichtsbezirke Dresden und Bayreuth, eines in Leipzig für den Landgerichtsbezirk Leipzig, eines in Chemnitz und Freiberg und eines in Plauen für die Landgerichtsbezirke Plauen und Zwönitz errichtet werden. In jedem Kriminalamtsbezirk werden außerhalb des Sitzes des Kriminalamtes einige Kriminaldienststellen bestehen, sodass über das ganze Land ein Netz von Kriminaldienststellen gelegt werden wird. In den hierdurch noch nicht mit Kriminalbeamten versorgten Landesteilen liegt die Kriminalpolizei-tätigkeit der Landespolizei auch weiterhin der Aufsicht der Kriminalämter ob. Der staatliche Aufwand für die Kriminalpolizei soll durch entsprechende Kürzung der Anteile der Gemeinden an den Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuern unter Abänderung des Zugangsgefeches zum Landeskriminalamt zum Ausgleich gebracht werden. Weiter ist vorzusehen, daß zu dem bisherigen Polizeipräsidium Dresden gemäß § 2 des genannten Gesetzes hinzutreten die Polizeipräsidien Leipzig und Chemnitz, sowie die Polizeiamter Plauen, Zwickau und Gitterau, sodass im ganzen sechs staatliche Polizeiamter fungieren werden. Gemäß dem bei der Beratung des mehrheitlich angenommenen Antrags Dr. Ewerle sind hier unter den Einnahmen die Beiträge eingeholt worden, die jede Gemeinde, deren Sicherheitspolizei auf den Staat übernommen wird, für die Übernahme ihrer Polizeilosten auf den Staat zu zahlen haben soll. Als Beiträge sind indes nicht diejenigen Summen übernommen worden, welche die betreffenden Städte zuletzt für die Unterhaltung der Sicherheitspolizei aufgewendet haben; denn der polizeiliche Schutz war in den verschiedenen Städten nicht allenfalls gleichmäßig fort aufgebaut, und bei den unterhaltsmöglichen

## Verhaftung eines französischen Offiziers wegen Spionage.

Paris, 11. November. Wie der "Petit Parisien" aus Besançon meldet, ist dort der Kavallerieroffizier Proust vor etwa zehn Tagen unter der Verdacht der Spionage für Deutschland verhaftet worden, vor dem Kriege Spionage für Deutschland betrieben zu haben. Er habe mit deutschen Agenten in der Schweiz in Verbindung gestanden. Ein von den Deutschen in Belgien zurückgelassenes Papier habe die Angelegenheit aufgedeckt.